

Emissionsprospekt

vom 10. März 2020
zur ordentlichen Kapitalerhöhung 2020 der
Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, in Zürich



Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG
Zahnradstrasse 22
8005 Zürich
Tel +41 44 206 34 40
E-Mail: info@tonhalle.ch
www.tonhalle-orchester.ch

Zusammenfassung

Der Verein Tonhalle-Gesellschaft Zürich (CHE-101.070.015) gründete am 31. Januar 2020 die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, die am 13. Februar 2020 im Handelsregister eingetragen wurde. In den nächsten Monaten, jedenfalls vor dem 31. Juli 2020, wird der Verein sämtliche Aktiven und Passiven (mit Ausnahme der Aktienbeteiligung an der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG) mittels fusionsrechtlicher Vermögensübertragung auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG übertragen, damit diese die Tätigkeit des Vereins weiterführen kann. Nach erfolgter Vermögensübertragung wird die ausserordentliche Generalversammlung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, sobald feststeht, dass der Subventionsvertrag mit der Stadt Zürich angepasst und auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG übertragen wird, eine ordentliche Kapitalerhöhung beschliessen und durchführen.

Emittentin

Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (CHE-369.606.326)
Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich

Art der Emission

Freie Zeichnung

Umfang Kapitalerhöhung

Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 100'000.00 auf maximal CHF 2'650'000.00

Art, Anzahl und Nennwert

Ausgabe von maximal:

- 23'000 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 100.00 für die Öffentlichkeit
- 2'500 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 100.00 für die Stadt Zürich

Ausgabebetrag

Stadt Zürich: CHF 100.00 pro Namenaktie (zu pari)
Öffentlichkeit: CHF 400.00 pro Namenaktie (Agio 1:4)

Zu leistende Einlagen

Maximal CHF 9'450'000.00

Dividendenberechtigung

Die Ausschüttung einer Dividende ist ausgeschlossen

Art der Einlage

In bar (vollständige Liberierung)

Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt

Bezugsrechte

Die Alleinaktionärin, die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein), hat auf ihr Bezugsrecht verzichtet, die Namenaktien stehen zur freien Zeichnung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Der Anleger muss sich beim Entscheid zur Investition (Anlageentscheid) auf die Angaben im Prospekt in seiner Gesamtheit stützen und nicht auf die Zusammenfassung. Eine Haftung für die Zusammenfassung besteht nur für den Fall, dass diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird.

1. Ausgangslage für die Kapitalerhöhung

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (nachfolgend «Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG» oder «AG») wurde am 31. Januar 2020 vom Verein Tonhalle-Gesellschaft Zürich (nachfolgend «Verein» oder «Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein)») im Rahmen einer Umstrukturierung des Vereins in eine Aktiengesellschaft gegründet und am 13. Februar 2020 in das Handelsregister Zürich eingetragen. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG wird die Geschäfte des Vereins weiterführen.

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich ist ein im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragener, steuerbefreiter Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Gegründet wurde der Verein zum Zeitpunkt des Bezuges der Neuen Tonhalle und ist seit 1895 tätig. Per Ende 2019 hatte der Verein 1080 Mitglieder.

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Beiträgen der öffentlichen Hand (2018/19: rund 57%), insbesondere der Stadt Zürich (gestützt auf einen Subventionsvertrag), Beiträgen des Lotteriefonds sowie Beiträgen von Privaten (neben den Mitgliederbeiträgen v.a. Beiträge des Gönnervereins, Spenden, Sponsoring sowie Einnahmen aus Konzerttätigkeiten). In den letzten Jahren wurde es jedoch zunehmend schwieriger Unternehmen als Sponsoren zu gewinnen, da die heutigen Compliance Regeln grössere Sponsorenanzüsse tendenziell erschweren.

Hinzu gekommen ist für die Tonhalle-Gesellschaft Zürich, dass sie für die Dauer der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle eine Interimsspielstätte benötigte, welche sie in der Maag Halle fand. Der Ausbau der Tonhalle Maag kostete insgesamt CHF 11'500'000.00. An diese Investition leistete die Stadt Zürich einen Beitrag von CHF 1'650'000.00. Die restlichen CHF 9'850'000.00 musste der Verein beschaffen. Er konnte CHF 7'300'000.00 à fonds perdu Beiträge hauptsächlich bei Privatpersonen sowie einzelnen Unternehmen aufbringen.

Da die Stadt Zürich eine Subventionserhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ausschliesst, hat der Vorstand beschlossen, die Rechtsform des Vereins in eine Aktiengesellschaft zu ändern, um dem Tonhalle-Orchester Zürich eine finanziell gesicherte Zukunft mit hauptsächlich privaten Mitteln zu ermöglichen. In den kommenden Monaten, jedenfalls vor dem 31. Juli 2020, wird der Verein sämtliche Aktiven und Passiven, mit Ausnahme der Aktienbeteiligung an der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, auf die AG übertragen. Ab Vermögensübertragung wird die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG die operative Tätigkeit des Vereins weiterführen. Nach Durchführung der Vermögensübertragung wird die ausserordentliche Generalversammlung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss vorliegendem Prospekt beschliessen (vgl. Ziff. 2). Der Verein wird zu einem späteren Zeitpunkt liquidiert.

Mit der ordentlichen Kapitalerhöhung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die ersten Jahre in der renovierten Tonhalle am See unter guten finanziellen Voraussetzungen in Angriff genommen werden könnten.

Der vorliegende Emissionsprospekt (nachfolgend «Prospekt») enthält detaillierte Informationen zur Aktienzeichnung im Rahmen der genannten ordentlichen Kapitalerhöhung. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Ziele als neuer Aktionär tatkräftig unterstützen und damit die nachhaltige Entwicklung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und des renommierten Tonhalle-Orchesters Zürich sichern.

2. Kapitalerhöhung als Voraussetzung für den Subventionsvertrag

Zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) besteht ein Subventionsvertrag, in der aktuell geltenden Version vom 2. März 1988 mit Änderungen bis 17. April 2019 (nachfolgend «Subventionsvertrag»), indem sich die Stadt Zürich zur kalenderjährlichen Leistung von Beiträgen an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) verpflichtet (nachfolgend «Subvention»). Aktuell betragen die jährlichen Subventionen der Stadt Zürich CHF 19'781'648.00 (Subventionen Konzertbetrieb CHF 17'246'648.00, Subventionen Raumkosten CHF 2'535'000.00; Stand 1. Januar 2020).

Im Rahmen der Umstrukturierung, muss der Subventionsvertrag mit Zustimmung des Gemeinderates von Zürich auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG übertragen und angepasst werden. Erst wenn absehbar ist, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich der Übertragung des Subventionsvertrags zustimmt, kann der Zeitpunkt der ausserordentlichen Generalver-

sammlung, welche den Erhöhungsbeschluss fällen wird, festgelegt werden. *Im Zuge der Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung des Subventionsvertrags, werden die Gründungsstatuten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG revidiert werden müssen.*

Die Subventionen unter dem neuen Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sollen erst nach Durchführung der Kapitalerhöhung an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ausgerichtet werden. Vor erfolgter Kapitalerhöhung werden die Subventionen weiterhin gemäss Subventionsvertrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) geleistet. Da jedoch die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG nach Vermögensübertragung die Geschäfte der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) operativ weiterführt, benötigt diese bereits vor Durchführung der Kapitalerhöhung die Subventionen.

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) und die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG haben aufgrund dessen eine Vereinbarung geschlossen, in der sich die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) verpflichtet, die von der Stadt Zürich erhaltenen Subventionen an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG weiter zu leiten. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG wiederum verpflichtet sich, die Rechte und Pflichten, welche ihr von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) aus dem Subventionsvertrag übertragen werden, vertragsgemäss wahrzunehmen. Die Vereinbarung ist befristet und endet spätestens Ende Konzertsaison 2020/21, also spätestens am 31. Juli 2021.

Würde der Gemeinderat der Übertragung und Anpassung des Subventionsvertrages von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG nicht zustimmen, wird das von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG übertragene Vermögen zurückübertragen und die AG liquidiert. Aufgrund dieses möglichen Szenarios geben die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) und die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG gegenüber der Stadt Zürich folgende Zusicherungen bezüglich der Einhaltung der Rechte und Pflichten aus dem Subventionsvertrag ab:

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) verpflichtet sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Subventionsvertrag weiterhin vertragsgemäss wahrzunehmen, bzw. verpflichtet sich die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, die ihr von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) übertragen Rechte und Pflichten aus dem Subventionsvertrag vertragsgemäss wahrzunehmen.

Zudem verpflichten sich die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) und die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG für Schäden, die der Stadt Zürich aus einer allfälligen Verletzung des Subventionsvertrags entstehen, solidarisch zu haften. Dies unter den Voraussetzungen, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich der Übertragung und Anpassung des Subventionsvertrags auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG nicht zustimmt, folglich das in der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG aus der Vermögensübertragung noch vorhandene Vermögen wieder auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) rückübertragen und die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG liquidiert wird.

3. Angaben über die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

3.1 Allgemeine Angaben über den Emittenten

Name, Sitz und Zweck

Unter der Firma «Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG» besteht eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Zürich, welche die Förderung und Bereicherung des Musiklebens vor allem in der Stadt Zürich durch die Veranstaltung von Sinfonie-, Solisten- und Kammermusikkonzerten sowie von weiteren musikalischen Darbietungen und Tourneen bezweckt. Zu diesem Zweck unterhält die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ein ständiges Orchester. Sie stellt das Orchester nach Möglichkeit für Choraufführungen zur Verfügung. Sie kann musikalische Produktionen auch auf Ton- und Bildträger aufzeichnen lassen und verwerten. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ist eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung und verfolgt keine Erwerbszwecke.

Adresse

Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zahnradstrasse 22, 8005 Zürich

Handelsregistereintragung, UID, Statuten

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG wurde am 31. Januar 2020 gegründet und am 13. Februar 2020 ins Handelsregister eingetragen. Die der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG zugewiesene Firmennummer lautet CH-369.606.326. Seit Gründung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ist keine Statutenrevision erfolgt, diese tragen somit das Gründungsdatum, den 31. Januar 2020.

Im Zuge der Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung des Subventionsvertrags (vgl. Ziff. 2), werden jedoch *die Gründungsstatuten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG revidiert werden müssen.*

3.2 Angaben über Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

3.2.1. Personelle Zusammensetzung

Verwaltungsrat (ehrenamtlich)

Der Verwaltungsrat setzt sich aus fünf Vertretern der öffentlichen Hand, zwei Vertretern des Personals und fünf Vereinsmitgliedern zusammen.

- **Vollenwyder, Martin**, von Zürich, in Zürich (Präsident des Verwaltungsrats)
- **Syz, Hans G.**, von Zürich und Volketswil, in Küsnacht ZH (Vizepräsident des Verwaltungsrats)
- **Dangel, Ronald**, von Zürich, in Wetzikon ZH, Vertretung Personal
- **Haerle, Peter**, von Zürich, in Zürich, Vertretung Stadt Zürich
- **Keller, Adrian T.**, von Zollikon, in Zollikon
- **Kull-Benz, Katharina**, von Zürich, in Zollikon, Vertretung Kanton Zürich
- **Rossetti, Katharina**, von Breggia, in Zürich
- **Helfenstein, André**, von Neuenkirch, in Zollikon
- **Mauch, Corine**, von Zürich, in Zürich, Vertretung Stadt Zürich
- **Bauer-Rilling, Carolin**, deutsche Staatsangehörige, in Tübingen (DE), Vertretung Personal
- **Herzog, Madeleine**, von Solothurn, in Zürich, Vertretung Kanton Zürich
- **Lehnert, Diana**, deutsche Staatsangehörige, in Zürich, Vertretung Stadt Zürich

Derzeit besteht Personalunion zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und den Mitgliedern des Vorstands der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein).

Direktion/Intendanz, Geschäftsleitung

- **Ilona Schmiel** (Intendanz)
- **Marc Barwisch** (Leitung Künstlerischer Betrieb)
- **Justus Bernau** (Leitung Finanz- und Rechnungswesen)
- **Ambros Bösch** (Leitung Orchesterbetrieb)
- **Michaela Braun** (Leitung Marketing und Kommunikation)

Gründer der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

Gründer und Alleinaktionär der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ist der Verein Tonhalle-Gesellschaft Zürich (CHE-101.070.015).

3.2.2. Verfahren und Schuldsprüche

Gegen keine der unter 3.2.1 genannten Personen liegt weder eine Verurteilung wegen Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich während der letzten fünf Jahre vor, noch liegen laufende oder mit einer Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden, einschliesslich designierter Berufsverbände vor.

3.2.3. Revisionsorgan

Revisionsstelle

- PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Birchstrasse 160, 8050 Zürich, in Zürich
- PricewaterhouseCoopers AG ist zugelassen durch die Schweizerische Revisionsaufsichts-behörde als eingetragenes Revisionsunternehmen.
- Ausserdem ist gemäss Subventionsvertrag mit der Stadt Zürich die Jahresrechnung unmittelbar nach erfolgter Revision dem Stadtrat und der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern zur Zustimmung vorzulegen. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und ihre Revisionsgesellschaft haben der Stadt Zürich auf Anfrage hin sämtliche für Abklärungen zu den Subventionsbeiträgen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese mit den notwendigen Unterlagen zu belegen.

3.3 Geschäftstätigkeit und -aussichten

3.3.1. Haupttätigkeit

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG führt die Tätigkeit der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) weiter. Sie unterhält das Tonhalle-Orchester Zürich und organisiert pro Saison mehr als 150 Konzerte unterschiedlichster Art. In Ergänzung zu den Konzerten in Zürich geht das Orchester auf internationale Tourneen und trägt den Ruf Zürichs als lebendige Musikstadt in renommierte Musikzentren der Welt hinaus.

Für die Renovationsjahre der historischen Tonhalle am See (2017–2021) hat die Tonhalle-Gesellschaft Zürich mit mehrheitlich eigenen und privaten Mitteln die Interimsspielstätte Tonhalle Maag im Kreis 5 errichtet. In kürzester Zeit etablierte sich der neue Konzertsaal als neues Zentrum der klassischen Musik und strahlt mit seiner hervorragenden Akustik, seiner schlichten und eleganten inzwischen preisgekrönten Architektur und seinem postindustriellen Areal weit über die Landesgrenzen hinaus.

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und das Tonhalle-Orchester Zürich sehen sich als wichtigen Teil des städtischen und regionalen Kulturlebens und fühlen sich der Zürcher Bevölkerung verbunden, nicht zuletzt durch ihre 150-jährige Tradition.

Betriebsertrag	Geschäftsjahr			
		2018/19	2017/18	2016/17
Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen	5'735'606.46	6'328'110.55	6'944'953.72	
Subventionen der Stadt Zürich	19'552'948.00	19'534'798.00	18'558'948.00	
Beiträge Lotteriefonds des Kantons Zürich	580'000.00	308'000.00	360'000.00	
Beiträge von Privaten	6'457'317.71	6'062'912.05	4'535'599.38	
Übrige betriebliche Erträge	2'194'075.70	1'779'210.28	984'328.47	
TOTAL BETRIEBSERTRAG	34'519'947.87	34'013'030.88	31'383'829.57	

Das Geschäftsjahr der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, wie auch zuvor der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein), dauert jeweils vom 1. August bis 31. Juli.

3.3.2. Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Es sind keine Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren hängig oder angedroht, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- oder Ertragslage der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sind.

3.3.3. Personalbestand

Personalbestand (Anzahl Vollzeitbeschäftigte)	Geschäftsjahr		
	2018/19	2017/18	2016/17
Geschäftsleitung und Management Team	43	40	32
Orchester (inkl. Dirigent)	100*	101	101
TOTAL PERSONALBESTAND	143	141	133

* In der Saison 2018/19 hatte die Tonhalle-Gesellschaft Zürich keinen Chefdirigenten, deshalb nur 100 Stellen im Orchester (inkl. Dirigent).

3.3.4. Aussergewöhnliche Ereignisse

Die Erhöhung des Personalbestands in den Saisons 2017/18 und 2018/19 ist primär auf den Ausweichstandort Tonhalle Maag zurückzuführen. Dort wird ein Konzerthausbetrieb geführt, wofür insbesondere zusätzliches Personal im Bereich Technik und Veranstaltungsdisposition benötigt wurde.

3.3.5. Geschäftsaussichten

Die Geschäftsaussichten sind sowohl für die laufende Konzertsaison 2019/20 als auch in der mittelfristigen Perspektive – insbesondere bis zur erfolgten Etablierung in der Tonhalle am See (Eröffnung im März 2021) – als sehr herausfordernd zu bezeichnen. Durch die besondere Situation in der Interims-Spielstätte Tonhalle Maag (bis Januar 2021), den sich nähernden Umzug inmitten der Saison 2020/21 und den damit wahrscheinlich einhergehenden erneuten Austausch eines Teils des Publikums, sowie die teilweise noch nicht abschliessend bekannten zukünftigen Betriebsbedingungen, ist jede Aussage über zukünftige Aufwendungen und Erträge mit Ungewissheit verbunden.

Aktuell (Februar 2020) zufriedenstellende Konzerteinnahmen und Publikumszahlen überstrahlen zu einem gewissen Teil grundlegende gesellschaftliche Trends wie volatilere und kurzfristige Kaufentscheidungen, Lockerung der Beziehung zur Klassischen Musik und Konkurrenzierung des Konzerts als bedeutendem sozialem und kulturellem Ereignis durch eine Vielzahl anderer Angebote. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auch auf das Potential der Beiträge von Stiftungen, Spendern, Mäzenen und Sponsoren, zumal in der Stadt Zürich ein so dynamisches und vielgestaltiges Unterhaltungs- und Bildungs-Umfeld herrscht. Gleichzeitig gilt es, trotz grosser Fixkostenblöcke und durch internationale Märkte geprägte Künstlerhonorare, auf der Ausgabenseite immer wieder den nötigen Spielraum zu generieren für ein attraktives, künstlerisch ambitioniertes, innovatives und überregional ausstrahlendes Konzertangebot, ein vielfältiges Engagement in der Musikvermittlung und die Unterstützung der Botschafterfunktion des Tonhalle-Orchesters Zürich für Zürich und die Schweiz auf ausländischen Konzertpodien.

3.4 Investitionen

Nachfolgende Ausführungen zu den Investitionen, beziehen sich auf Investitionen die noch unter der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) getätigten oder beschlossen wurden.

3.4.1. Getätigte Investitionen

Die reguläre Tätigkeit der Tonhalle-Gesellschaft Zürich bedingt nur geringe Investitionen (vgl. Tabelle unten). Eine Ausnahme bildete mit einem Bauvolumen von rd. CHF 11'500'000.00 der Ausbau der Tonhalle Maag zur Interims-Spielstätte des Tonhalle-Orchesters Zürich für die Zeit der Renovation der Tonhalle am See (Sommer 2017 bis März 2021). Die Abschreibungen erfolgen einerseits über die Verrechnung mit Rückstellungen, welche in den Vorjahren und Betriebsjahren aus zweckgebundenen Zuwendungen von Privatpersonen, Mitgliedern, Gönner, Stiftungen und Unternehmungen sowie einem Beitrag der Stadt Zürich geäufnet wurden sowie andererseits aus den laufenden Betriebsrechnungen. Diese Investition wird per Auszug aus den Räumlichkeiten der Tonhalle Maag vollständig abgeschrieben sein.

Darüber hinaus wurde insbesondere in eine neue EDV-Bürokommunikation, ein neues Planungs- und Veranstaltungsmanagementsystem, die Website der Tonhalle Maag sowie in Mobilien und Instrumente investiert (letztere teils finanziert durch seit vielen Jahren regelmässig gesprochene zweckgebundene Beiträge des Gönnervereins des Tonhalle-Orchesters Zürich).

Investitionen (ord. Betriebstätigkeit)	Geschäftsjahr	2018/19	2017/18	2016/17
Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein)				
Instrumente	28'272.04	15'200.00	268'623.02	
Mobilien, EDV	0.00	331'260.89	18'508.62	
Software, Websites	296'807.26	143'210.00	0.00	
TOTAL INVESTITIONEN	325'079.30	489'670.89	287'131.64	
(ord. Betriebstätigkeit)				

3.4.2. Laufende Investitionen

Als bedeutende laufende Investition ist das neue Corporate Design / Branding der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (inkl. Website etc.) zu nennen, welche mit der Kommunikation des Saisonprogramms 2020/21 erstmals in Erscheinung treten und dann sukzessive bis zur Etablierung nach dem Wiedereinzug in der Tonhalle am See (März 2021) ausgerollt wird.

3.5. Kapital und Stimmrechte

3.5.1. Kapitalstruktur

Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt derzeit CHF 100'000.00. Es ist eingeteilt in 1'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 100.00. Das Aktienkapital ist zu 50% liberiert. Ein genehmigtes oder bedingtes Kapital wurde nicht geschaffen.

Aktien / keine Dividende

Die Namenaktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sind an keiner Börse kotiert, können jedoch ausserbörslich gehandelt werden. Die Gesellschaft ist eine gemischtwirtschaftliche, gemeinnützige Unternehmung und verfolgt keine Erwerbszwecke, weswegen eine Ausschüttung einer Dividende ausgeschlossen ist. Die Namenaktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sind nicht als renditeorientierte Finanzanlage im üblichen Sinne, sondern vielmehr als «Liebhabertitel» zu betrachten.

3.5.2. Laufende Investitionen

Die Namenaktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sind an keiner Börse kotiert, können jedoch ausserbörslich gehandelt werden. Die Gesellschaft ist eine gemischtwirtschaftliche, gemeinnützige Unternehmung und verfolgt keine Erwerbszwecke, weswegen eine Ausschüttung einer Dividende ausgeschlossen ist. Die Namenaktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sind nicht als renditeorientierte Finanzanlage im üblichen Sinne, sondern vielmehr als «Liebhabertitel» zu betrachten.

3.5.3. Stimmrechte

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme.

3.5.4. Ausstehende Kredite und Eventualverbindlichkeiten

Der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) wurde durch den Gönnerverein des Tonhalle-Orchesters Zürich ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von CHF 500'000.00 gewährt.

Das in der Bilanz per 31. Juli 2019 ausgewiesene zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 500'000.00 wird im Laufe des Geschäftsjahres 2019/20 vollständig getilgt.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden, deren Höhe gegebenenfalls zum Zeitpunkt einer Veräußerung der Tonhalle Maag zu verhandeln sein wird.

3.5.5. Traktandierung

Regeln zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands für die Generalversammlung (vgl. Art. 11 der Statuten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG):

Aktionäre, die alleine oder zusammen entweder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1'000'000.00 oder mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen kann die Generalversammlung unter dem Vorbehalt der Universalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten keine Beschlüsse fassen; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

3.5.6. Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Die Gründerin, die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) hält sämtliche Aktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, wird diese jedoch nach Durchführung der Kapitalerhöhung ebenfalls veräussern.

3.5.7. Dividendenberechtigung

Die Gesellschaft ist eine gemischtwirtschaftliche, gemeinnützige Unternehmung und verfolgt keine Erwerbszwecke, weswegen eine *Ausschüttung einer Dividende ausgeschlossen ist*.

3.6. Informationspolitik

Die Aktionäre werden jährlich via Geschäftsbericht über das Berichtsjahr informiert. Diesen erhalten sie spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung. Die Generalversammlung findet jährlich im Januar statt. Auf den digitalen Kanälen der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG wird fortlaufend über allfällige Neuerungen/Entwicklungen informiert.

3.7. Jahresabschluss mit Bericht der Revisionsstelle 2018/19

Die Jahresrechnungen der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) wurden von der Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Birchstrasse 160, 8050 Zürich, in Zürich, revidiert. Die Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle vom 19. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2018/19 ist nachfolgend aufgeführt.

Tonhalle-Gesellschaft Zürich

Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an die Vereinsversammlung

zur Jahresrechnung 2018/2019



Stadt Zürich
Finanzkontrolle

Bericht der Revisionsstelle

an die Vereinsversammlung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Juli 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Juli 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

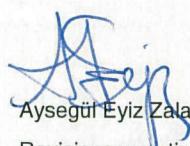
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsyste m für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Aysegül Eyiz Zala
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin


Dano Bollier
Revisionsexperte

Finanzkontrolle der Stadt Zürich


Franco Magistris
Revisionsexperte
Leitender Revisor


Karin Hefti
Revisionsexpertin

Zürich, 19. Dezember 2019

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Tonhalle-Gesellschaft Zürich

Jahresrechnung 2018/19

Betriebsrechnung

BETRIEBSERTRAG	Anhang	2018/19 CHF	2017/18 CHF
Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen	4	5'735'606.46	6'328'110.55
Subventionen der Stadt Zürich	4	19'552'948.00	19'534'798.00
Beiträge Lotteriefonds des Kantons Zürich		580'000.00	308'000.00
Beiträge von Privaten	4	6'457'317.71	6'062'912.05
Übrige betriebliche Erträge	4	2'194'075.70	1'779'210.28
TOTAL BETRIEBSERTRAG		34'519'947.87	34'013'030.88
BETRIEBSAUFWAND			
Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen		-2'216'674.92	-2'020'946.81
Personalaufwand	4	-26'392'132.75	-26'699'036.83
Raumaufwand	5	-2'601'055.25	-2'608'890.30
Übriger Betriebsaufwand	4	-2'319'568.95	-3'365'595.21
Abschreibungen	4	-2'087'117.28	-582'239.28
TOTAL BETRIEBSAUFWAND		-35'616'549.15	-35'276'708.43
Betriebserfolg		-1'096'601.28	-1'263'677.55
Finanzerfolg		-788.87	-1'674.25
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Aufwand und Ertrag	4	489'375.58	515'652.44
Jahresverlust		-608'014.57	-749'699.36

Tonhalle-Gesellschaft Zürich

Jahresrechnung 2018/19

Bilanz

AKTIVEN	Anhang	31. Juli 2019	31. Juli 2018
		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		5'449'074.97	4'573'416.81
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		721'885.55	385'722.44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	2'070'264.06	1'674'562.41
		8'241'224.58	6'633'701.66
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	3	1'445.00	1'400.00
Sachanlagen	3	283'485.36	456'175.11
Immobile Sachanlagen	3	5'251'208.04	9'282'950.46
Immaterielle Werte		245'608.00	95'473.20
Fondsvermögen	3	597'303.18	596'197.88
		6'379'049.58	10'432'196.65
TOTAL AKTIVEN		14'620'274.16	17'065'898.31
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'371'301.33	1'457'854.71
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	1'123'306.10	1'102'133.10
Passive Rechnungsabgr. und kurzfr. Rückstellungen	3	5'247'961.43	5'162'935.90
		7'742'568.86	7'722'923.71
Langfristiges Fremdkapital			
Darlehen (von Nahestehenden; unverzinslich)		1'000'000.00	500'000.00
Rückstellungen	3	1'269'486.12	1'299'416.40
Zweckgebundene Beiträge Tonhalle Maag	3	3'883'382.92	6'213'412.67
Fondskapital	3	597'303.18	596'197.88
		6'750'172.22	8'609'026.95
Eigenkapital			
Anteilscheinkapital		547'400.00	545'800.00
Betriebsrücklagen		188'147.65	937'847.01
Jahresverlust		-608'014.57	-749'699.36
		127'533.08	733'947.65
TOTAL PASSIVEN		14'620'274.16	17'065'898.31

Tonhalle-Gesellschaft Zürich

Jahresrechnung 2018/19

Geldflussrechnung

	2018/19 CHF	2017/18 CHF
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	718'119.86	454'644.15
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	1'984'862.75	189'809.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'827'324.45	-1'214'503.33
TOTAL GELDFLUSS	875'658.16	-570'049.73
Nachweis flüssige Mittel		
Anfangsbestand	4'573'416.81	5'143'466.54
Endbestand	5'449'074.97	4'573'416.81
Veränderung flüssige Mittel	875'658.16	-570'049.73

ANHANG

1 Angaben zur Gesellschaft

Firma: Tonhalle-Gesellschaft Zürich
Sitz: Zahnradstrasse 22, 8005 Zürich
Rechtsform: Verein gemäss ZGB Art. 60

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 961 OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Wohle der Gesellschaft im Rahmen des Vorsichtsprinzips die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

3 Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF)	31.07.19	31.07.18
Beiträge des Lotteriefonds des Kantons Zürich	580'000.00	0.00
Beiträge von Privaten	78'372.09	200'000.00
Vorauszahlungen Versicherungen	219'081.35	207'097.85
Vorauszahlungen Koproduzenten	155'651.00	100'000.00
Vorauszahlung Miete Tonhalle Maag	388'605.80	388'605.80
Übrige Abgrenzungen	648'553.82	778'858.76

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Aktien) sind zu Marktwerten bewertet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert. Sie werden linear abgeschrieben. Das gesamte Notenmaterial ist bis auf CHF 1.00 abgeschrieben.

Immobile Sachanlagen

Die Immobilien Sachanlagen umfassen die mit dem Ausbau der Interims-Spielstätte Tonhalle Maag verbundenen Aufwendungen. Diese Position wird innerhalb der geplanten, neu um acht Monate bis 31.03.2021 verlängerten Nutzungsdauer, nach Verrechnung mit den zweckgebundenen Rückstellungen (s.u.), abgeschrieben.

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (CHF)	31.07.19	31.07.18
Sozialversicherungen	222'515.35	270'359.10
Quellensteuer, Mehrwertsteuer	259'940.65	208'190.50
Übrige Verbindlichkeiten	640'850.10	623'583.50
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	552'848.20	577'485.75

Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfr. Rückstellungen (CHF)	31.07.19	31.07.18
Vorauszahlungen Abonnenten, Konzertbesucher und Mitglieder	3'400'250.61	3'226'528.66
Vorauszahlungen Folgesaison	259'259.85	238'022.45
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	815'589.12	856'357.94
Übrige Abgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	772'861.85	842'026.85

Die Methodik zur Berechnung der Abgrenzungen für Zeitguthaben (Überstunden und nicht bezogene Ferien) wurde gegenüber dem Vorjahr präzisiert.

Rückstellungen (CHF)	31.07.19	31.07.18
Nicht eingelöste Geschenkgutscheine	869'486.12	999'416.40
Dienstaltergeschenke	400'000.00	300'000.00

Zweckgebundene Beiträge Tonhalle Maag

Die in den Vorjahren aus zweckgebundenen Zuwendungen von Privatpersonen, Mitgliedern, Gönnerinnen, Stiftungen und Unternehmungen sowie einem Beitrag der Stadt Zürich geäufneten Rückstellungen für die Finanzierung des Ausbaus der Tonhalle Maag werden mittels Verrechnung mit den Immobilen Sachanlagen (s.o.) linear innerhalb der geplanten, neu um acht Monate verlängerten Nutzungsdauer durch die Tonhalle-Gesellschaft Zürich aufgelöst.

Nachweis Fondskapital (CHF)	Saldo 31.7.18	Zugang	Verwendung	Saldo 31.7.19
Bär-Instrumenten-Fonds	41'461.39	0.00	42.00	41'419.39
Hilfsfonds	554'736.49	1'250.35	103.05	555'883.79

4 Angaben und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen (CHF)	2018/19	2017/18
Konzerteinnahmen	4'855'513.00	5'130'020.00
Tourneen und Gastkonzerte	707'579.46	1'031'365.55
Orchesterengagements	172'514.00	166'725.00

Subventionen der Stadt Zürich (CHF)	2018/19	2017/18
Subventionen Konzertbetrieb	17'024'948.00	17'024'590.00
Subventionen Raumkosten	2'528'000.00	2'510'208.00

Beiträge von Privaten (CHF)	2018/19	2017/18
Jahresbeiträge Mitglieder	234'300.00	244'090.00
Gönnerverein	1'532'272.09	844'150.00
Spenden und Sponsoren	4'690'745.62	4'634'672.05
Zuschuss Festspiele Zürich (biennal)	0.00	340'000.00

Zusätzlich zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beiträgen übernimmt der Gönnerverein des Tonhalle-Orchesters Zürich finanzielle Verpflichtungen, welche die Jahresrechnung der Tonhalle-Gesellschaft nicht belasten.

Übrige betriebliche Erträge (CHF)	2018/19	2017/18
Mieterträge Tonhalle Maag	1'156'401.65	918'851.05
Erträge aus Dienstleistungen und Aufnahmen	683'778.62	661'866.24
Übrige Erträge	353'895.43	198'492.99
Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen (CHF)		
Technik, Foyer, Garderobe	542'898.44	631'024.84
Urheberrechtsabgaben	477'703.02	336'731.90
Instrumente, Zubehör, Unterhalt	207'661.99	214'703.01
Noten, Fachliteratur	158'804.26	100'352.51
Übrige Aufwendungen	829'607.21	738'134.55
Personalaufwand (CHF)		
Orchester	13'807'839.09	13'226'158.50
Direktion und Verwaltung	4'469'711.90	4'654'083.85
Künstlerhonorare	3'478'532.42	3'977'736.62
Sozialleistungen	3'776'671.40	3'802'564.65
Übriger Personalaufwand	859'377.94	1'038'493.21
Übriger Betriebsaufwand (CHF)		
Verwaltungsaufwendungen	462'906.40	502'909.11
Infrastrukturaufwendungen	996'713.91	963'797.29
Marketing und Kommunikation	826'657.59	1'812'045.96
Aufnahmen Bild und Ton	33'291.05	86'842.85

Abschreibungen

Diese Position umfasst, neben der Abschreibung auf den Investitionen für den Konzertsaal (s. o.), wie in den Vorjahren Abschreibungen auf Instrumente, Mobilien, EDV und die Website Tonhalle Maag.

Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Aufwand und Ertrag

In dieser Position sind nachträgliche Rückvergütungen (Versicherungen, ausländische Steuern), welche die Vorjahre betreffen, enthalten.

5 Weitere Angaben

Honorar Revisionsstelle

An die Revisionsstelle wurden Honorare in Höhe von CHF 10'500.00 bezahlt.

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250.

Stille Reserven

Im Berichtsjahr wurden Stille Reserven in Höhe von CHF 376'354.00 zugunsten der Übrigen betrieblichen Erträge sowie des Ausserordentlichen/einmaligen/periodenfremden Ertrages aufgelöst.

Langfristige Mietverträge

Für die Miete der Tonhalle Maag und der Nebenräume bestehen Mietverträge mit einer Laufzeit bis 31.7.2020 im Betrag von CHF 2'611'352.30 pro Jahr. Der Mietvertrag für die Verlängerung bis 31.3.2021 ist derzeit in Verhandlung.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden, deren Höhe gegebenenfalls zum Zeitpunkt einer Veräusserung der Tonhalle Maag zu verhandeln sein werden.

Vermögenslage und Liquidität

Aufgrund des erneuten Jahresverlusts hat sich das Eigenkapital der Tonhalle-Gesellschaft Zürich weiter verringert. Der Vereinsvorstand ist sich dessen bewusst und entsprechend vorsichtig wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2019/20 erstellt, welches jedoch wiederum einen Verlust prognostiziert.

Der Tonhalle-Gesellschaft Zürich nahestehende Personen haben Mittel zugesagt, sollte es im kommenden Geschäftsjahr zu Liquiditätsengpässen kommen. Aufgrunddessen ist der Vorstand überzeugt, dass es in den nächsten zwölf Monaten zu keiner Zahlungsunfähigkeit kommen wird und geht somit von der Fortführungsfähigkeit des Vereins aus. Die Jahresrechnung wurde deshalb auf Basis der Unternehmensfortführung erstellt.

Gewinn- und Verlustverbuchung

Der Vorstand beantragt der Vereinsversammlung, den Verlust in Höhe von CHF 608'014.57 mit den Betriebsrücklagen in Höhe von CHF 188'147.65 zu verrechnen, und den verbleibenden Betrag in Höhe von CHF 419'866.92 als Verlustvortrag auf die neue Rechnung zu übertragen.

3.7.1. Stichtag

Der Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses ist der 31. Juli 2019.

3.7.2. Wesentliche Änderungen seit dem letzten Jahres- bzw. Zwischenabschluss

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) eingetreten.

4. Angaben über die angebotenen Effekten (Effektenbeschreibung)

4.1. Ausgabepreis und Emissionsvolumen

Das Aktienkapital wird durch Ausgabe von maximal 25'500 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 100.00 von CHF 100'000.00 auf maximal CHF 2'650'000.00 erhöht.

Die Stadt Zürich wird 2'500 Namenaktien zu pari, also zum Nennwert von CHF 100.00 zeichnen.

Der Ausgabepreis für die restlichen 23'000 Namenaktien, welche der Öffentlichkeit angeboten werden, beträgt 400.00 und entspricht somit einem Agio von 1:4, entsprechend CHF 300.00.

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) wird ihre 1'000 Namenaktien nach Durchführung der Kapitalerhöhung ebenfalls zu den genannten Konditionen der Öffentlichkeit anbieten. Aus diesem Verkauf können zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 400'000 (Agio: CHF 300'000.00) generiert werden.

4.2. Risiken

Die Namenaktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG sind nicht als renditeorientierte Finanzanlage im üblichen Sinne, sondern vielmehr als «Liehabertitel» zu betrachten. Die Gesellschaft ist eine gemischtwirtschaftliche, gemeinnützige Unternehmung und verfolgt keine Erwerbszwecke, weswegen eine Ausschüttung einer Dividende ausgeschlossen ist.

Die Namenaktien sind unter dem Vorbehalt der statutarischen Übertragungsbeschränkungen frei handelbar. Ein Rückkauf durch die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ist ausgeschlossen.

4.3. Rechtsgrundlage

Die Namenaktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG werden im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung gestützt auf den vorliegenden Prospekt, auf die Statuten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vom 31. Januar 2020 sowie auf den noch folgenden Erhöhungsbeschluss der ausserordentlichen Generalversammlung Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ausgegeben.

4.4. Rechte

Jede Namenaktie berechtigt in der Generalversammlung zu einer Stimme. Die Ausschüttung einer Dividende ist ausgeschlossen. Ausserdem haben die Aktionäre im Falle einer Liquidation der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG keinen Anspruch auf einen allfälligen Liquidationserlös. Ein allfälliger Liquidationserlös ist einer anderen steuerbefreiten Körperschaft, mit ähnlicher Zweck- und Zielsetzung, zuzuführen.

4.5. Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien und Vorrechte

Die neu ausgegebenen Namenaktien haben keine Vorrechte. Die Übertragbarkeit ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG beschränkt. So dürfen Namenaktien nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Übertragung verweigern, wenn:

- a) die Übertragung der Aktien die Zusammensetzung des Aktionärskreises derart verändert, dass die Wahrung des Gesellschaftszweckes oder die wirtschaftliche Selbständigkeit der Gesellschaft gefährdet werden;

- b) der Erwerber direkt oder indirekt eine die Gesellschaft konkurrenzierende oder schädigende Tätigkeit ausübt;
- c) der Erwerber von Aktien nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung erwirbt.

Des Weiteren kann der Verwaltungsrat einen Antrag auf Aktienübertragung ohne Angabe von Gründen ablehnen, vorausgesetzt die Gesellschaft bietet dem Veräußerer an, die Aktien für eigene Rechnung, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs um Zustimmung zur Übertragung zu übernehmen.

Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben worden, so kann der Verwaltungsrat das Gesuch um Eintragung ins Aktienbuch nur ablehnen, wenn die Gesellschaft dem Erwerber die Übernahme der Aktien zum wirklichen Wert anbietet.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung der Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

4.6. Publikation

Einberufungen und Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder Fax an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre und Nutzniesser. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, kann der Verwaltungsrat Mitteilungen auch durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vornehmen.

5. Angebot zur Zeichnung von Aktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

5.1. Art der Emission

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein), als Alleinaktionärin, verzichtet auf ihr Bezugsrecht. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG kann somit die im Rahmen dieser ordentlichen Kapitalerhöhung neu auszugebenden Namenaktien frei zur Zeichnung anbieten. Im Falle einer Überzeichnung können bei der Zuteilung Kürzungen vorgenommen werden.

Hierbei wird denjenigen Zeichnenden, die im Geschäftsjahr 2019/20 Mitglied der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) waren, eine Aktie garantiert.

5.2. Angebotene Aktien, Angebotspreis

Es werden maximal 25'500 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 100.00 ausgegeben.

- **2'500 Namenaktien** werden der **Stadt Zürich** zum Ausgabepreis von **CHF 100.00**, also zu pari, angeboten;
- **23'000 Namenaktien** werden der **Öffentlichkeit** zum Ausgabepreis von **CHF 400.00**, was einem Agio von 1:4 entspricht, angeboten.

5.3. Nettoerlös

Das Aktienkapital wird von CHF 100'000.00 auf maximal CHF 2'650'000.00 erhöht. Der gesamte Nennbetrag, um den das nominelle Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 25'500 vollliberierten Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 100.00 erhöht werden soll, beträgt CHF 2'550'000.00. Zuzüglich des Agios von maximal CHF 6'900'000.00 ergibt dies einen Gesamtbetrag von maximal CHF 9'450'000.00 an zu leistenden Einlagen.

5.4. Liberierung

Die vollständige Liberierung der neu gezeichneten Namenaktien hat innerhalb von 60 Tagen ab Erhöhungsbeschluss der ausserordentlichen Generalversammlung in bar (Banküberweisung) zu erfolgen. Die Zeichner werden entsprechend schriftlich informiert und mit separater Rechnung bedient.

5.5. Form der Ausgabe neuer Aktien

Die neuen Namenaktien werden als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) ausgegeben und als Bucheffekte (im Sinne des Bucheffektengesetzes) geführt. Es besteht kein Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden.

5.6. Steuerliche Abzugsfähigkeit des Agios

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ist um eine verbindliche Bestätigung des Kantonalen Steueramtes bemüht, wonach das Agio in der Höhe von CHF 300.00 pro Namenaktie von den zeichnenden Aktionären steuerlich als freiwillige Leistung im Rahmen der gesetzlichen Höchstwerte in Abzug gebracht werden kann.

5.7. Verkaufsbeschränkungen (Selling Restrictions)

Die Verteilung dieses Prospektes sowie das Angebot bzw. der Verkauf der neuen Namenaktien sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sind aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Ausser in der Schweiz wurden in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz bzw. die Verteilung dieses Prospektes oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.

The Offering is not being made in the United States of America («the United States») and offering materials with respect to the offering may not be distributed or sent into the United States. The rights described herein may be exercised only outside the United States. The rights described herein have not been or will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933 (the «Securities Act») or with any securities regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States and may not offered, sold, resold, delivered, allotted, taken up, transferred or renounced, directly or indirectly, in the United States or to, or for the account or benefit of, U.S. persons as defined in Regulation S under the Securities Act. All offers and sales will be made outside the United States in reliance or Regulation S. The rights may be exercised only outside the United States or such other jurisdictions in which it would not be permissible to make an offer of the rights.

Verantwortung für den Prospekt

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG mit Sitz in Zürich übernimmt die Verantwortung für den Inhalt und die Vollständigkeit des Emissionsprospektes und bestätigt nach eingehender Prüfung, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Für die **Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG**



Martin Vollenwyder
Präsident des Verwaltungsrats



Hans G. Syz
Vizepräsident des Verwaltungsrats